

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN – GLOBAL

POLYMER PROCESSING

(Gilt für die Produktlinien von XALOY, EDI und BKG)

(Tag des Inkrafttretens: 1. November 2018)

1. **VERKAUFSANGEBOT.** Die von der Nordson Corporation oder einem/einer ihrer Tochterunternehmen, Gruppen, Abteilungen und Geschäftsbereiche (jeweils als „Nordson“ bezeichnet) zum Verkauf angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen (als „Produkte“ bezeichnet) werden auf Grundlage folgender Dokumente (gemeinsam als der „Vertrag“ bezeichnet) in folgender Reihenfolge zum Verkauf angeboten:

- Verhandelter Vertrag
- Kostenvoranschlag oder Angebot Nordsons
- Produktlinienspezifische zusätzliche Verkaufsbedingungen
- Allgemeinen Verkaufsbedingungen – Global

Die Ausstellung einer Bestellung oder einer schriftlichen Dokumentation durch den Käufer gilt als bedingungslose Annahme des Vertrags durch den Käufer, einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen – Global und der geltenden produktlinienspezifischen zusätzlichen Verkaufsbedingungen. Jegliche Bestimmung in der Bestellung des Käufers oder in sonstigen durch den Käufer ausgestellten Dokumenten, die in Konflikt mit dem Vertrag stehen oder diesen ergänzen, werden hiermit abgelehnt, sofern sie nicht ausdrücklich von Nordson durch ein von einem Bevollmächtigten von Nordson unterzeichnetes Schreiben mit spezifischem Verweis auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen – Global angenommen wurde.

2. **PREISE UND ZAHLUNG.** Die Zahlungsfrist beträgt dreißig (30) Tage netto ab dem Tag der Lieferung und unterliegt einer Prüfung der Kreditwürdigkeit durch Nordson. Die Preise sind nicht fest und unterliegen nicht Handels-, Vorauszahlungs- oder sonstigen Rabatten und umfassen keine Steuern, Abgaben oder Kosten für Sonderverpackungen und Versicherung, sofern nicht anderweitig schriftlich durch Nordson angegeben. Der Käufer trägt all diese Ausgaben, falls zutreffend. Sollten jene Ausgaben Nordson zugeteilt werden, entschädigt der Käufer Nordson für all jene Ausgaben. Anfallende Steuern können durch Nordson vom Käufer eingeholt werden. Der Käufer kann Nordson jedoch eine ordentliche Freistellungsbescheinigung vorlegen, die von den zuständigen Steuerbehörden angenommen wird.

Der Käufer darf keine Forderung gegen Nordson verrechnen, einschließlich jeglicher Forderung für Produkte, die durch den Käufer zur Reparatur oder zur Behebung von Mängeln zurückgesendet wurden. Wenn der Käufer eine Lieferung hinausschiebt, basiert die Zahlungsfrist auf dem Datum, an dem der Versand durch Nordson vorbereitet wurde. Produkte, die für den Käufer zurückgehalten werden, werden auf Kosten des Käufers aufbewahrt. Auf rückständige Konten wird ab dem ersten Tag nach dem Fälligkeitsdatum der Zahlung, ohne Verpflichtung der Mitteilung durch Nordson, ein Verzugszins in Höhe von (a) jährlich einundzwanzig Prozent (21 %), und (b) des höchsten gesetzlich zulässigen Zinssatzes berechnet, je nachdem, was geringer ist. Nordson behält ein Sicherungsrecht an den Produkten, um die Zahlungen aller Summen zu gewährleisten, die vom Käufer gegenüber Nordson geschuldet werden, einschließlich jeglichen unbezahlten Kaufpreises für die Produkte. Der Käufer willigt ein, umgehend weitere Verträge und Nachweise auf Anfrage Nordsons auszustellen und vorzulegen, um einen weiteren Nachweis für das durch den Käufer an den Produkten gewährte Sicherungsrecht zu liefern und/oder zu untermauern. Rechnungen in Bezug auf Produktionswerkzeug, technische Prototypen oder Software stellen keine Übertragung eines Titels an den Käufer dar.

Sollte Nordson vernünftige Gründe für die Unsicherheit in Bezug auf die Erbringung der Verpflichtungen des Käufers im Rahmen dieses Vertrags haben (z. B. Zahlungsverpflichtungen), so hat Nordson das Recht, vom Käufer eine Liquidität in der Höhe, der Form und für eine Dauer zu verlangen, die Nordson als angemessen erachtet, einschließlich eines Akkreditivs, einer Vorauszahlung oder einer Sicherheit. Sollte der Käufer jene Liquidität nicht erbringen und erhalten können, so kann Nordson den Vertrag umgehend und nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer beenden oder aussetzen.

3. **GEWÄHRLEISTUNG.** Sofern nicht anderweitig in geltenden *produktlinienspezifischen zusätzlichen Verkaufsbedingungen* angegeben: (a) garantiert Nordson dem Käufer, dass die Produkte frei von Material- und Produktionsfehlern sind, sofern die Produkte gemäß allen Installations-, Betriebs-, Wartungs-, Lagerungs- oder sonstigen Anweisungen installiert, genutzt und gewartet werden, und (b) beträgt der Garantiezeitraum (i) ein (1)

Jahr ab der ersten Nutzung, (ii) achtzehn (18) Monate ab der Lieferung, oder (iii) zweitausend (2000) Betriebsstunden, je nachdem, was zuerst eintritt.

Die obige Garantie wird nicht erweitert auf, und gilt nicht für, Mängel an Produkten, die gänzlich oder teilweise entstehen durch:

- A. Unfall oder Fahrlässigkeit, Missbrauch oder Zweckentfremdung von Produkten;
- B. jegliche Zeichnung, jeglichen Entwurf oder jegliche Spezifikation durch den Käufer;
- C. eine unsachgemäße oder unbefugte Wartung, Überholung, Installation, Lagerung oder Inbetriebnahme;
- D. eine vorsätzliche Beschädigung, ein Fehlverhalten, Fahrlässigkeit oder einen Verstoß gegen geltendes Recht oder Verordnungen seitens des Käufers oder seiner Kunden, Agenten, Auftragnehmer, Mitarbeiter oder ähnliches Personal;
- E. eine minderwertige Qualität oder Inkompatibilität von Rohstoffen, die durch die Produkte genutzt oder verarbeitet werden;
- F. jegliche Abänderung, Modifikation oder Reparatur der Produkte, die nicht durch Nordson vorgenommen oder durchgeführt wurde;
- G. die/den normale(n) Abnutzung oder Verschleiß oder normale Verschleiß-/Verbrauchskomponenten;
- H. die/den beschleunigte(n) Abnutzung oder Verschleiß aufgrund der Verwendung von minderwertigen oder inkompatiblen Stoffen; oder
- I. eine Beschädigung nach dem Tag der Auslieferung, wenn die Beschädigung nicht direkt auf einen Material- oder Produktionsfehler zurückzuführen ist.

Nordsons Garantie gilt nicht für Gegenstände, die über ein Produkt hergestellt, angewendet, getestet, gehärtet, inspiziert oder anderweitig verarbeitet wurden.

Durch den Einsatz von Reparatur- oder Ersatzteilen, die nicht durch Nordson geliefert oder genehmigt wurden, wird die Gültigkeit jeglicher gesetzlichen Zertifizierungen oder ähnlicher Freigaben für Produkte verwirkt. Dies kann sich zudem nachteilig auf den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Produkte auswirken. Schäden an oder das Versagen von Produkten durch den Einsatz von Reparatur- oder Ersatzteilen, die nicht durch Nordson geliefert oder genehmigt wurden, sind nicht durch diese Garantie abgedeckt.

Nordson trägt keine Verantwortung oder Haftung im Rahmen dieser Gewährleistung, wenn der Gesamtpreis für Produkte nicht bis zur Zahlungsfrist bezahlt wurde. Sollte Nordson eine Dienstleistung im Rahmen eines Garantieanspruchs erbringen, bei dem festgestellt wird, dass er nicht von dieser Garantie abgedeckt ist, kann Nordson dem Käufer die Kosten für jene Dienstleistung zu Nordsons geltenden Sätzen in Rechnung stellen, zuzüglich angemessener Reisekosten, und der Käufer bezahlt jenen Betrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum.

Der Käufer muss Nordson über jede vermeintliche Nichtbefolgung dieser Garantie innerhalb von sechzig (60) Tagen, nachdem der Käufer von dieser Nichtbefolgung Kenntnis erlangt haben sollte oder hat, in Kenntnis setzen. Nordson haftet im Falle der Nichtbefolgung dieser Gewährleistung einzig, und nach Ermessen Nordsons, für die Modifikation, Anpassung, Reparatur oder den Ersatz von Produkten, für die erneute Erbringung von Dienstleistungen oder für die Erstattung des Kaufpreises. Nordson übernimmt Rückversandkosten nach Ermessen Nordsons.

Nach Ablauf des Garantiezeitraums hat Nordson die Wahl, veraltete Produkte oder Ersatzkomponenten für Produkte auszumustern, ohne Vorankündigung oder die Verpflichtung, jene Produkte oder Komponenten zu bevorraten oder bereitzustellen.

NORDSON UND DER KÄUFER VEREINBAREN, DASS UNTER ANBETRACHT DER AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNG IN ABSCHNITT 3, ALLE SONSTIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIEEN, DIE KEIN EIGENTUMSRECHT DARSTELLEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH GARANTIEEN DER MARKTFÄHIGKEIT ODER DER TAUGLICHKEIT ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK, VON DIESEM VERTRAG AUSGENOMMEN SIND.

4. **EIGENTUMSRECHT UND VERLUSTRISIKO.** Das Eigentumsrecht und das Verlust- oder Schadensrisiko an Produkten werden gemäß den gegenüber dem Käufer angegebenen Lieferbedingungen übertragen. Sollten jene Bestimmungen nicht vorhanden sein, so erfolgt die Übertragung des Eigentumsrechts und des Verlust- oder Schadensrisikos gemäß INCOTERMS 2010 EXW, Liefereinrichtung von Nordson (jener Übergabeort, der „Übergabepunkt“). Der Käufer versichert Produkte zum vollen Kaufpreis, wobei Nordson als Zahlungsempfänger

im Schadensfall benannt wird. Sofern nicht schriftlich von Nordson bewilligt, ist Nordson nicht verpflichtet, eine Versicherung für den Käufer abzuschließen.

- 5. LEISTUNGSVERZÖGERUNG; GESETZESÄNDERUNG.** Die von Nordson angegebenen Lieferfristen sind geschätzte Lieferfristen, und Nordson wird handelsübliche Maßnahmen treffen, um diese Lieferfristen einzuhalten. Nordson gilt nicht als im Verzug im Rahmen des Vertrags, noch haftet es für Ausgaben, einen Verlust, einen Schaden, noch übernimmt es eine andere Haftung dafür, die gänzlich oder teilweise durch eine Leistungsverzögerung aufgrund von Gründen verursacht wurden, die sich seiner Kontrolle entziehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Arbeitsstreiks, Überschwemmungen, Brände, Transportverzögerungen, Änderungen der gesetzlichen, regulatorischen oder politischen Grundlage, der Unmöglichkeit der Rohstoffbeschaffung, Handlungen oder Unterlassungen seitens des Käufers, oder eines Ausfalls von Produktionsanlagen. Im Falle einer solchen Verzögerung werden das Lieferdatum und sonstige, davon betroffene Vertragsbestimmungen so angepasst, dass sie die Folgen jeglicher Verzögerung widerspiegeln.

Sollte es zu einer Änderung der gesetzlichen, regulatorischen oder politischen Grundlage kommen, die zu einer wesentlichen Erhöhung der Kosten eines Produkts oder einer Komponente/eines Rohstoffes führt, kann Nordson nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden eine entsprechende Anpassung des Preises jenes Produkts vornehmen, einschließlich Produkte, für die bereits eine Bestellung angenommen wurde, das Produkt jedoch noch nicht ausgeliefert wurde. Jene Preisanpassungen spiegeln lediglich die direkten Kosten wider und umfassen keine weiteren Aufschläge oder Margen für Nordson.

- 6. GEHEIME INFORMATIONEN.** Der Käufer ist einverstanden, dass jegliche Daten, wie Spezifikationen, Zeichnungen, Software und Informationen (einschließlich Entwürfe, Berichte, Software-Dokumentationen, Handbücher, Modelle, Prozessinformationen und ähnlich) von Nordson, die durch Nordson gegenüber dem Käufer offengelegt wurden und vertrauliche oder geheime Informationen enthalten, ungeachtet dessen, ob sie als geheim oder vertraulich gekennzeichnet oder identifiziert wurden, durch den Käufer mindestens mit der gleichen Sorgfalt und den gleichen Schutzvorkehrungen vertraulich zu behandeln sind, die auch für die eigenen geheimen Informationen des Käufers angewandt werden, in jedem Fall jedoch mindestens mit einem vernünftigen Maß an Sorgfalt. Jene Informationen sind durch den Käufer nur zu verwenden, um seinen Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags nachzukommen, und dürfen ohne die schriftliche Erlaubnis Nordsons nicht dupliziert, gegenüber anderen offengelegt, oder auf eine andere Weise verwendet werden. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die (a) ohne Verstoß gegen diesen Vertrag der Öffentlichkeit zugänglich sind oder werden; (b) rechtmäßig und auf einer nicht vertraulichen Grundlage dem Käufer infolge dieses Vertrags durch Dritte zugänglich gemacht werden, sofern es jener Drittpartei durch eine treuhänderische oder vertragliche Verpflichtung nicht untersagt ist oder war, jene Informationen dem Käufer offenzulegen; oder (c) die unabhängig und ohne Vorteil durch Informationen, die durch Nordson bereitgestellt wurden, durch den Käufer entwickelt wurden, was durch beweiskräftige Unterlagen nachzuweisen ist. Der Käufer hat alle Dokumente, Kopien, Mitteilungen oder sonstiges Material (ob schriftlich oder elektronisch), die einen Teil der vertraulichen oder geheimen Informationen enthalten, auf schriftliche Anfrage Nordsons zurückzusenden oder zu vernichten, und er wird die Rücksendung oder die Vernichtung dieser Dokumente schriftlich bestätigen. Die Einschränkungen und Verpflichtungen in Bezug auf vertrauliche oder geheime Informationen von Nordson gelten bis zu sieben (7) Tage nach der letzten Auslieferung eines Produkts im Rahmen des Vertrags.

- 7. PATENTVERLETZUNG.** Nordson ist einverstanden, den Käufer vor und gegen alle Ansprüche, Forderungen und Klagen gegen den Käufer basierend auf Behauptungen schadlos zu halten, das durch Nordson entworfene und hergestellte Produkte einen Verstoß gegen ein geltendes Gerätepatent darstellen, jedoch nur, wenn Nordson (a) umgehend über die Geltendmachung einer solchen Behauptung benachrichtigt wird; (b) die Befugnis erhält, sich gegen selbige zu verteidigen, und (c) angemessene Informationen und Unterstützung für die Verteidigung gegen selbige erhält. Nach Benachrichtigung über eine Patentklage behält sich Nordson das Recht vor, nach Ermessen Nordsons und ohne Kosten für den Käufer:

- (i) für den Käufer das Recht zur weiteren Nutzung von Produkten zu beschaffen;
- (ii) patentverletzende Produkte durch nicht patentverletzende Produkte zu ersetzen; und/oder
- (iii) die patentverletzenden Produkte zu modifizieren, wodurch dem Käufer die weitere Nutzung von Produkten erlaubt wird.

Nordson übernimmt keine Haftung für die Verletzung gegen Methoden- und/oder Prozesspatente oder für die Verletzung gegen ein Patent, welches Artikel abdeckt, die im Ganzen oder teilweise mit Produkten hergestellt oder produziert werden. In Hinsicht auf Produkte, die gemäß den durch den Käufer vorgeschlagenen Entwürfen hergestellt wurden, ist der Käufer einverstanden, Nordson für und gegen alle Forderungen, Ansprüche und

Klagen zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die gegen Nordson in Bezug auf eine vermeintliche Verletzung erhoben wurden.

Dieser Abschnitt 7 stellt das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel des Käufers gegen Nordson in Bezug auf eine Patentverletzung dar.

- 8. STORNIERUNG UND RÜCKSENDUNG VON AUFTRAGSFERTIGUNGEN, KUNDENSPEZIFISCHEN UND/ODER INDIVIDUELL ANGEFERTIGTEN PRODUKTEN.** Der Käufer kann seinen Kauf von Auftragsfertigungen, kundenspezifischen und/oder individuell angefertigten Systemen nur stornieren, wenn der Käufer vor der Auslieferung des Produkts eine schriftliche Stornierungsanfrage an Nordson sendet und Nordson diese schriftlich bestätigt. Im Falle einer bestätigten Stornierung jenes Produkts zahlt der Käufer die Kosten für alle abgeschlossenen oder laufenden Arbeiten, einschließlich Rohstoffe, Werkzeugausstattung, Technik-, Verwaltungs-, Rücknahme- und aller anderer unmittelbaren Produktions- und/oder mittelbaren Kosten oder Ausgaben, die Nordson entstanden sind. Der Käufer hat kein Recht, Auftragsfertigungen, kundenspezifisch oder individuell angefertigte Systemprodukte zurückzusenden.

STORNIERUNG UND RÜCKSENDUNG EINES STANDARDPRODUKTS. Der Käufer kann seinen Kauf eines Standardprodukts nur stornieren, wenn der Käufer vor der Auslieferung des Produkts eine schriftliche Stornierungsanfrage an Nordson sendet und Nordson diese schriftlich bestätigt. Der Käufer kann seinen Kauf eines Standardprodukts nur zurücksenden, wenn der Käufer vor der Rücksendung eine schriftliche Rücksendeanfrage an Nordson sendet und Nordson diese nach eigenem Ermessen schriftlich bestätigt. Im Falle einer bestätigten Stornierung oder der Rücksendung eines Standardprodukts zahlt der Käufer Rücksendekosten zuzüglich einer Rücknahme- und einer Verwaltungsgebühr von (a) 20 US\$ (oder im Gegenwert der lokalen Währung), oder (b) von 20 % des ursprünglichen Preises Nordsons (kein Höchstlimit), je nachdem, welcher Betrag größer ist. Alle zurückgesendeten Produkte müssen ungenutzt, vollständig, unbeschädigt sein und in der Originalverpackung zurückgesendet werden, und der Käufer befolgt alle vernünftigen Rücksendeanweisungen Nordsons.

- 9. VERPACKUNG UND LIEFERUNG.** Produkte werden gemäß den üblichen Geschäftsmethoden für nationale und internationale Lieferungen verpackt, ohne weitere Kosten für den Käufer. Spezial- oder kundenspezifische Verpackungsanfragen können zu weiteren Kosten führen. Der Käufer bezahlt alle Versandkosten. Sollten keine spezifischen Anweisungen vorliegen, so wählt Nordson das Fracht-/Speditionsunternehmen. Falls zutreffend, beschafft der Käufer Seefrachtraum und eine Seetransportversicherung.
- 10. BEFOLGUNG VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN.** Produkte wurden gemäß geltendem Recht und Verordnungen des Landes, in dem die Produkte hergestellt werden, hergestellt, sofern die Gesetze und Verordnungen zum Zeitpunkt der Herstellung in Kraft waren. Die Befolgung von lokalen Gesetzen in Bezug auf die Nutzung und den Betrieb von Produkten liegt in der Verantwortung des Käufers.
- 11. IMPORTE UND EXPORTE.** Der Käufer ist dafür verantwortlich, alle Importlizenzen zu beschaffen und zu bezahlen, die für die Einfuhr von Produkten zum und vom Übergabepunkt erforderlich sind, sowie alle Exportlizenzen, die für den Export von Produkten vom Übergabepunkt erforderlich sind. Nordson ist dafür verantwortlich, alle Exportlizenzen zu beschaffen und zu bezahlen, die für die Lieferung von Produkten an den Übergabepunkt erforderlich sind. Jede Partei stellt jene angemessenen Informationen bereit, die von der anderen Partei angefordert werden, um die erforderlichen Lizenzen beschaffen zu können. Der Käufer garantiert und gewährleistet Nordson, dass (a) alle Nordson durch den Käufer bereitgestellten Informationen, einschließlich Informationen in Bezug auf den Standort und den Anwendungszweck von Produkten, wahr und genau sind; und dass (b) Produkte und dazugehörige Informationen und Technologien nicht in ein Land, an eine Person oder eine juristische Person exportiert oder re-exportiert oder zu irgendeinem Zweck genutzt werden, die gegen ein Gesetz oder eine Verordnung in Bezug auf den Import, Export oder Handel (gemeinsam bezeichnet als „Handelsgesetze“) verstoßen. Der Käufer garantiert und gewährleistet, dass er nicht Gegenstand von Sanktionen oder anderen Einschränkungen im Rahmen von Handelsgesetzen ist, welche die vorgesehene Transaktion verbieten, unter Strafe stellen oder besondere Bedingungen hierfür vorsehen, einschließlich über seine Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionäre oder andere vergleichbare Parteien, und der Käufer ist einverstanden, Nordson umgehend schriftlich zu benachrichtigen, sollte der Käufer Gegenstand solcher Sanktionen oder Einschränkungen werden. Der Käufer benachrichtigt Nordson umgehend schriftlich, sollte der Käufer Grund zur Annahme haben, dass die Produkte auf eine Weise genutzt werden, oder genutzt werden sollen, die gegen Handelsgesetze verstößt. Der Käufer entschädigt, verteidigt und hält Nordson und seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Agenten und ähnliche Mitarbeiter für und gegen

alle Forderungen, Ansprüche, Verluste, Strafen, Gebühren (einschließlich angemessener Anwaltskosten) und sonstige Verbindlichkeiten (gemeinsam bezeichnet als „Verluste“) schadlos, die in Bezug auf oder aus dem Verstoß des Käufers gegen diesen Abschnitt 11 stehen oder hervorgehen.

12. **VERSICHERUNG.** Der Käufer schließt auf eigene Kosten des Käufers eine laufende Betriebshaftpflichtversicherung und andere angemessene Versicherungen ab (z. B. gegen Fehler und Unterlassungen, Arbeitnehmersversicherung, Unfallversicherung, falls zutreffend), in jedem Fall bei einem finanziell soliden und angesehenen Versicherer und mit Versicherungssummen, die für die Art, den Umfang und das Volumen der Geschäftsaktivitäten des Käufers ausreichen. Auf Anfrage legt der Käufer Nordson einen Nachweis einer solchen Versicherung vor.
13. **ANWENDBARES RECHT.** Der Vertrag ist in allen Belangen ausschließlich gemäß den Gesetzen der Jurisdiktion von Nordsons amtlichem Registrierungsort auszulegen und zu regeln, ungeachtet von Konflikten von Gesetzesbestimmungen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf („CISG“) gilt nicht für diesen Vertrag. Sämtliche Klagen, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren, die aus dem Vertrag hervorgehen, oder in Bezug auf den Vertrag, sind ausschließlich vor die Gerichte der Jurisdiktion von Nordsons amtlichem Registrierungsort zu bringen, und jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der ausschließlichen Rechtsprechung jener Gerichte bei sämtlichen Klagen, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren. Der Vertrag wurde in mehreren Sprachen bereitgestellt. Im Falle eines Konflikts oder einer Zweideutigkeit hat jedoch die englische (US) Sprachausgabe Vorrang.
14. **HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG. WEDER NORDSON NOCH DER KÄUFER HAFTET FÜR VERLORENE ERWARTETE GEWINNE, VERLUSTE DURCH WERKSSCHLISSUNGEN, NICHT-BETRIEB ODER ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN, KAPITALKOSTEN, AUSFALL VON GERÄTEEINSATZ, KAPITAL ODER EINNAHMEN, ODER FÜR JEDEN ANDEREN WIRTSCHAFTLICHEN ODER FOLGEVERLUST ODER -SCHADEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE IM RAHMEN EINES VERTRAGS, DURCH UNERLAUBTE HANDLUNGEN (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER SONSTIGER HAFTBARKEITSTHEORIEN ABGELEITET WERDEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTES ODER SCHADEN AUFMERKSAM GEMACHT WURDE, ODER WENN JENER VERLUST ODER SCHADEN VORHERSEHBAR IST ODER WAR.**

DIE MAXIMALE HAFTUNG NORDSONS IM RAHMEN DES ODER IN BEZUG AUF DEN VERTRAG INFOLGE EINER VERTRAGSVERLETZUNG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, UND EINER GARANTIEVERLETZUNG ODER SONSTIGEN HAFTBARKEITSTHEORIEN DÜRFEN DEN VERTRAGSPREIS NICHT ÜBERSTIEGEN.

DIE OBIGEN HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN GELTEN IM MAXIMALEN, GESETZLICH ERLAUBTEN RAHMEN.

15. **VOLLSTÄNDIGER VERTRAG; VERZICHTSERKLÄRUNG; SALVATORISCHE KLAUSEL; KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN; USW.** Der Vertrag ist die vollständige, endgültige und exklusive Erklärung der Vereinbarung zwischen dem Käufer und Nordson zum Verkauf und Kauf von Produkten. Jede zuvor oder zeitgleich geschlossene Vereinbarung, Übereinkunft und Erklärung, ob mündlich oder schriftlich, wird hierin eingebunden. Der Vertrag darf durch keinen vorherigen Geschäftsgang zwischen den Parteien oder durch einen Handelsbrauch abgeändert, ergänzt, qualifiziert oder ausgelegt werden. Keine Abänderung oder Ergänzung des Vertrags ist für Nordson bindend, sofern sie nicht schriftlich vorgenommen und durch einen Bevollmächtigten von Nordson unterzeichnet wurde. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag oder die Anwendung einer Bestimmung in diesem Vertrag gegenüber einer Partei oder unter einem Umstand in irgendeiner Weise als ungültig oder undurchsetzbar erachtet werden, so (a) ist jene Bestimmung so auszulegen, dass sie der ursprünglichen Absicht der Parteien so weit wie möglich entspricht, um die hierin vorgesehene(n) Transaktion(en) wie ursprünglich in Betracht gezogen, so weit wie möglich ausgeführt werden können; und (b) sind die Anwendung der restlichen Bestimmungen gegenüber jener Partei oder unter jenem Umstand, die Anwendung jener Bestimmung gegenüber der anderen Partei oder unter einem anderen Umstand, und die Anwendung des restlichen Vertrags nicht davon betroffen. Eine Verzichtserklärung von einer der Parteien hinsichtlich einer der Bestimmungen in diesem Vertrag ist nicht wirksam, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich festgehalten und von der betreffenden Partei unterzeichnet wurde. Die Unterlassung der Ausübung, oder die verzögerte Ausübung eines Rechts, eines Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Privilegs im Rahmen des Vertrags durch eine Partei stellt keinen Verzicht hierauf dar und wird nicht als solcher ausgelegt. Eine einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts, eines Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Privilegs im Rahmen des Vertrags durch eine Partei schließt keine andere oder weitere Ausübung hiervon oder die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsmittels, einer Befugnis

oder eines Privilegs aus. Es gibt keine Drittbegünstigten im Rahmen dieses Vertrags. Die Beziehung zwischen den Parteien stellt die Beziehung zwischen unabhängigen Vertragsnehmern dar. Nichts in diesem Vertrag ist so auszulegen, dass eine Agentur, Partnerschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine andere Form der gemeinsamen Unternehmung, ein Beschäftigungs- oder treuhänderisches Verhältnis zwischen den Parteien geschaffen wird, und keine der Parteien hat die Befugnis, mit der anderen Partei auf irgendeine Weise einen Vertrag zu schließen oder diese zu binden.

- 16. AUFBAU.** Sofern nicht anderweitig spezifisch angegeben: (a) bedeuten die Begriffe „umfassen“ und „einschließlich“ ohne Einschränkung aus Gründen der Aufzählung; (b) ist jede Angabe des Singulars auch als Plural und umgekehrt zu verstehen; und (c) ist jede Erwähnung von „Tage“ als Verweis auf Kalendertage zu verstehen.
- 17. ÜBERTRAGUNG; RECHTSNACHFOLGER UND ABTRETUNGSEMPFÄNGER.** Der Käufer darf ohne vorheriges schriftliches Einverständnis Nordsons keines seiner Rechte übertragen und keine seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags delegieren. Jede angebliche Übertragung oder Delegierung entgegen diesem Abschnitt ist null und nichtig. Keine Übertragung oder Delegierung entbindet den Käufer von seinen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags. Der Vertrag ist verbindlich für und wird zu Gunsten der Vertragsparteien und ihrer jeweiligen zugelassenen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger in Kraft treten.

[Die produktlinienspezifischen zusätzlichen Verkaufsbedingungen beginnen auf der folgenden Seite.]

PRODUKTLINIENSPEZIFISCHE ZUSÄTZLICHE VERKAUFSBEDINGUNGEN

POLYMER PROCESSING

(Gilt für die Produktlinien von XALOY, EDI und BKG)

Setzen Sie Folgendes als Ersatz für den ersten Paragraphen von Abschnitt 3, Gewährleistung, der Allgemeinen Verkaufsbedingungen – Global ein.

Nordson garantiert dem Käufer, dass ein Produkt frei von Material- und Produktionsfehlern ist, sofern das Produkt gemäß allen Installations-, Betriebs-, Wartungs-, Lagerungs- und sonstigen Anweisungen installiert, genutzt und gewartet wird. Der Garantiezeitraum beträgt (i) ein (1) Jahr ab der ersten Nutzung, oder (ii) achtzehn (18) Monate ab der Auslieferung, je nachdem, was zuerst eintritt.

* * *